

Wohnungspolitische Leitlinien des PDS-Stadtverbandes Leipzig

Die Grundposition der Wohnungspolitischen Leitlinien der Leipziger PDS besteht darin, das Recht auf Wohnen als grundlegendes Menschenrecht zu verstehen. Auf kommunaler Ebene lassen wir uns vom Bestreben leiten, hier und heute Verbesserungen für die Menschen zu erreichen, was nur über einen maximalen politischen Konsens zur Lösung der Probleme des Wohnens zu erreichen ist.

Der Leipziger PDS-Stadtverband fordert als Ziel der städtischen Wohnungspolitik, dass auch zukünftig alle Bewohner und zeitweilig hier Lebenden entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnung nach Lage, Größe und Ausstattung in einem attraktivem Wohnumfeld finden können.

Da diese Zielstellung in der Praxis nicht umfassend umgesetzt wird und sie auch den aktuellen Erfordernissen der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung sowie der Erweiterung des Stadtgebietes durch Eingemeindungen Rechnung tragen muss, fordern wir weiterhin eine generelle Überarbeitung bzw. Neufassung des städtischen wohnungspolitischen Konzeptes und seine Umsetzung. Das neue städtische wohnungspolitische Konzept muss den aktuellen, zugleich aber auch den zukünftigen Entwicklungen sowie den erfolgten Eingemeindungen Rechnung tragen.

Die Umsetzung der Forderungen zum Wohnen im Programm der Leipziger PDS zu den Kommunalwahlen im Juni 1999 und diese Leitlinien sehen wir als aktuelle Herausforderung für aktives Handeln an:

- langfristig bezahlbare und sichere Wohnungen für alle in Leipzig Lebenden,
- Verhinderung von Wohnungs- u. Obdachlosigkeit,
- die Begrenzung und Senkung der Betriebskosten,
- attraktives Wohnen im Stadtinneren und in den Ortskernen,
- gegen eine forcierte Ausweisung neuer Wohngebiete auf der "grünen Wiese",
- Standortbevorratung innerstädtischer Wohnungsbaustandorte sowie in den Stadtteil- und Ortsteilkernen,
- für die Stärkung der Mitwirkungen der Mieterinnen und Mieter sowie Genossenschaftsmitglieder,
- für sozialverträgliche Anliegergebühren für Siedler und Pächter.

1. Zur wohnungspolitischen Situation in Leipzig

Für viele Leipziger und zeitweilig in der Stadt Wohnenden hat sich die Wohnungssituation grundlegend verbessert. Viele konnten sich den Traum ihrer Wohnung nach Größe, Lage und Standard zu derzeit günstigen Mietkonditionen verwirklichen. In den letzten Jahren ist in Leipzig ein qualitativ besseres und preisgünstigeres Wohnungsangebot entstanden. Ursachen dafür sind Neubau und Sanierung, das heißt Modernisierung und Instandsetzung, von Wohnungen. Aber auch die erhebliche Verringerung der Bevölkerung wegen zu geringer Geburtenzahlen sowie der Wegzug in andere Regionen wegen Mangel an Arbeitsplätzen oder ins Umland trugen dazu bei. Die derzeitige Situation auf dem sich herausbildenden Wohnungsmarkt ist von einer dramatischen Zunahme des Wohnungsleerstandes in den Beständen aller Eigentumsformen gekennzeichnet. In einigen Sanierungsgebieten beträgt der Wohnungsleerstand über 40 %. In der gesamten Stadt wird derzeit von einem Leerstand zwischen 15 - 20 % ausgegangen, darunter

bei der LWB von über 25%. Insbesondere in den von Rückübertragung betroffenen LWB-Beständen stehen mehr als die Hälfte der Wohnungen leer. Da sich der LWB-Wohnungsbestand durch Rückübertragung und Privatisierungszwang, infolge der Regelungen des Altschuldenhilfegesetzes, wesentlich verringert hat (derzeit ca. 20 -25% des gesamten Wohnungsbestandes der Stadt Leipzig), wird es immer schwieriger, den wachsenden Bedarf an belegungsgebundenen Wohnungen mit niedrigen Wohnungsmieten bzw. mit Mietpreisbindung zu sichern.

Seit 1990 sind in den Altbaugebieten zwar zahlreiche leerstehende Gebäude saniert worden, aber nicht alle wurden wieder bezogen und neu gebaute, leerstehende Gebäude sind hinzugekommen. Nicht zuletzt gewinnen Probleme des Wohnumfeldes und fehlende Infrastruktur an gesellschaftlichen und Dienstleistungseinrichtungen, die Zunahme der sozialen Entmischung und der Gebäudeleerstand in stark befahrenen, aber zu engen Straßen, an Bedeutung.

Die bis Mitte der 90-er Jahre fehlende Regionalplanung hat dazu geführt, dass in zahlreichen Kommunen im Leipziger Umland auf sächsischem, aber auch auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt, eine große Zahl von Wohnsiedlungen entstanden ist und Baurecht für die Erweiterung der neuen Siedlungen oder für neue Standorte besteht sowie weitere in Vorbereitung sind. Das hat zu einer dramatischen Abwanderung der Bevölkerung ins Umland geführt. Während am Stadtrand und im Umland zahlreiche Neubausiedlungen mit mehrgeschossigen Wohngebäuden, Eigenheimen und Reihenhäusern entstanden sind und weitere entstehen, ist der zunehmende Verfall von Gründerzeitquartieren zwar partiell gestoppt, der fortschreitende Verfall in vielen Quartieren auch 10 Jahre nach der Wende noch nicht umgekehrt worden. Nach der Sanierung steigen die Wohnkosten und es entsteht eine immer größer werdende Diskrepanz zu sozial verträglichen Mieten, für Haushalte mit niedrigen Einkommen. Das Niedrighalten von Mieten in unsanierten DDR-Wohnungen aus den 80-er Jahren hat in den letzten Jahren Entspannung geschaffen. Da aber auch diese Wohnungen in den nächsten Jahren instandgesetzt und modernisiert werden müssen, wächst die Zahl von Haushalten, die auf Grund niedriger Einkommen nach einer preisgünstigen Wohnung suchen. Es bestehen Disproportionen zwischen Haushaltsstruktur und vorhandener Wohnraumstruktur wegen beträchtlicher Zunahme der Ein- bzw. Zweipersonenhaushalte. Dadurch entstehen für viele dieser Haushalte mit zu großen Wohnungen nicht nur hohe Mietbelastungen, sondern sogar soziale Härtefälle. Selbst bei Zahlung von Wohngeld sind Mietbelastungen von 35 bis über 50% keine Seltenheit, da bei Überschreiten der wohngeldfähigen Miethöchstgrenzen kein höheres Wohngeld mehr gezahlt wird. Davon sind bereits 2/3 der Wohngeldbezieher betroffen.

Die Streichung der Begrenzung kommunaler Wohnungsbestände auf 20% der Gesamtbestände sowie der Verzicht auf die Begrenzung des Wohnungsbestandes auf 15 000 je Wohnungsunternehmen in Sachsen ist ein Erfolg des gesamten PDS-Landesverbandes und seiner Sympathisanten und muss weiterhin verteidigt werden.

2. Stadtentwicklung muss sich an der Bevölkerungsentwicklung orientieren

Ein Hauptziel der Stadtentwicklung muss es sein, dass alle eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnung in einem attraktiven Wohnumfeld innerhalb der Stadtgrenzen finden. Deshalb fordern wir:

- der Bau von Wohnungen, gesellschaftlichen Einrichtungen sowie Gewerbebauten in den Städten muss sich am zukünftigen Bedarf unter Berücksichtigung der tatsächlich zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung orientieren,
- als wichtige Instrumente zur Steuerung der Wohnungsbestandsentwicklung müssen der Stadtentwicklungsplan Wohnbauflächen und die Leitlinien zur Stadterneuerung spätestens aller 5 Jahre fortgeschrieben werden,
- das Stadtentwicklungsprogramm muss verlässliche Daten über den lang- und mittelfristigen Bedarf an Wohnungen in allen Eigentumsformen und Stadtteilen differenziert nach Größe und

Standard als Grundlage haben. Der Bedarf an Wohnungen ist mit dem aktuell ermittelten Bestand unter Berücksichtigung der bereits genannten Kriterien sowie Baualter und Bauzustand abzugleichen.

- die soziale Durchmischung in den Stadtteilen durch differenzierte Wohnungsangebote und unterschiedliche Eigentumsformen zu erhalten und zu befördern.
- für die Entwicklung der Stadtteile in der Städte- und Wohnungsbauförderung klare Prioritäten zu setzen und vor allem jene Stadtteile zu fördern, die eine Erneuerung nicht aus eigener Kraft schaffen und in Gefahr geraten, soziale Brennpunkte zu werden oder dass in ihnen großflächige Brachflächen entstehen,
- die Stärkung der innenstädtischen Stadtteile, da keine neuen stadtechnischen und Verkehrsnetze bzw. Gebäude des Allgemeinbedarfs neu gebaut werden müssen, zumal viele davon in den zurückliegenden Jahrzehnten bereits erneuert wurden. Bei zu geringer Auslastung geraten diese in die Gefahr der Schließung, während andere auf der "grünen Wiese" neu geschaffen werden müssen.
- Moratorien für den Verzicht auf Inanspruchnahme von Baurechten auf der "grünen Wiese" zu vereinbaren und nicht in Anspruch genommene oder auslaufende Baurechte keinesfalls zu verlängern. Wenn möglich sollten Bebauungs- bzw. Vorhaben- und Erschließungspläne oder vorhabenbezogene Bebauungspläne aufgehoben werden.
- unter Berücksichtigung bestehender städtischer Strukturen in dem Stadtteil sollen vorhandene und neu entstehende Baulücken mit Grünflächen, Parkplätzen aber auch durch Terrassen-, niedriggeschossige oder Reihenhäuser bzw. Stadtvillen geschlossen werden. Dadurch können potentiellen Abwanderern ihren Wünschen entsprechende Wohnformen in den innerstädtischen Bereichen angeboten werden.
- den punktuellen Abriss von moralisch und bautechnisch verschlissenen und vollständig unbewohnten Gründerzeitgebäuden, die Einmottung von Gebäuden, die bei Bedarf mit vertretbarem Aufwand saniert werden können sowie die Bevorratung von Flächen für langfristig zu erwartende Lückenschließungen oder die Nutzung zur Verbesserung des Wohnumfeldes durch die zeitweilige Gestaltung von Grünflächen oder den Bau von Stellflächen für den ruhenden Verkehr,
- Abriss von Plattenbauten auch in hochverdichteten Wohngebieten und in Einzelfällen, wenn dies die Verbesserung des Wohnumfeldes und die Beseitigung städtebaulicher Missstände zum Ziel hat, wie die Entdichtung in nachverdichteten Wohnquartieren,
- die Beendigung des ideologisch begründeten Ausspielens von Gründerzeitvierteln und Großwohnsiedlungen
- die Verhinderung des Abrisses von begehrten und überwiegend bewohnten Gebäuden zum Zweck der besseren Grundstücksvermarktung in zentral gelegenen Stadtteilen
- für alle vorhandenen Gebäude und baulichen Anlagen, vor allem der Wohnungen muss gelten: Zusammenlegung vor Umnutzung, vor Umbau, Grundrissveränderung vor zeitweiliger Stilllegung, vor Teilrückbau und erst am Schluss: Totalabriss
- die zwingend notwendige Zukunftsdebatte muss zu allererst mit der Zielrichtung geführt werden, wie füllen wir Wohnhäuser, Schulen, Kindertagesstätten oder gewerbliche Gebäude und Anlagen. Und erst danach sollte gefragt werden, was fangen wir mit den leerstehenden an.
- die Schaffung attraktiver Arbeitsplatzangebote und die gezielte Ansiedlung von Arbeitskräften mit deren Familien sowie Zukunftsperspektiven für die bereits in Leipzig lebenden und vor allem für Jugendliche.

3. Wohnungsbau und Stadtsanierung

Wohnungsmarkt

Damit sich alle in Leipzig Lebenden langfristig mit bezahlbaren und sicheren Wohnungen versorgen können, fordern wir:

- die Fortschreibung des Leipziger Mietspiegels unter Einbeziehung der neuen Ortsteile sowie der Bestandsmieten, um die Mietpreisstruktur realistisch zu erfassen,
- die behutsame Schaffung freifinanzierter Wohnungen durch Rekonstruktion komplett leerstehender Wohngebäude und Wohnungsneubau fast ausschließlich in Baulücken bzw. nur zur Abrundung vorhandener bereits vollständig erschlossener Siedlungsgebiete mit gutem Anschluss an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV),
- die unbedingte Berücksichtigung der individuellen Wünsche nach alternativen Wohnformen für unterschiedliche Alters- und soziale oder Interessengruppen, wie für Jugendliche, Studenten Singles, Familien und Alleinerziehende sowie Senioren oder Ausländer und Einwanderer,
- dass unterschiedliche Wohnformen und soziale Gruppen in die Wohngebiete integriert werden, um Ghettoisierungen zu vermeiden.

Wohnungsbauförderung am tatsächlichen Bedarf ausrichten

Unter Berücksichtigung des deutschlandweit anhaltenden Bevölkerungsrückgangs ist mittel- und langfristig der Wohnungsbestand zu erneuern. Deshalb fordern wir:

- die Sicherung eines ausreichenden sozialgebundenen Wohnungsbestandes in kommunalem Besitz sowie in genossenschaftlichen und privaten Wohnungsbeständen als Basis für eine soziale städtische Wohnungspolitik
- dass auch bei großen strukturellen Wohnungsleerständen mittel- und langfristig der Wohnungsbestand in allen Eigentumsformen mit 1% jährlich reproduziert wird. Der Wohnungersatz muss aber von der zu erwartenden Bevölkerungsgröße und nicht der heutigen bestimmt werden.
- die Unterstützung und Förderung von Initiativen und Projekten zur Bildung von alternativen und integrativen Wohnformen von Jugendlichen und Studenten, z. B. in Connewitz oder anderen Stadtteilen,
- Erhalt und Schaffung altersgerechter, barrierefreier und rollstuhlgerechter Wohnungen in allen Stadtteilen,
- konsequenter Erhalt, Modernisierung und gezielter Neubau von Wohnheimen für Studentinnen und Studenten sowie Auszubildende als wichtige Voraussetzung für ein optimales Studium oder die Berufsausbildung.
- dass der Abriss von bautechnisch verschlissenen Wohngebäuden, gleich welcher Wohnungsbestände und Eigentumsformen nur nach Absprache zwischen Stadt, Eigentümer und den betroffenen Mieter in Ausnahmefällen erfolgt, auch um den seit 1980 entstandenen Abrissstau abzubauen,
- die prinzipielle Verhinderung des Abrisses sanierter Gebäude,
- dass die Konkurrenzfähigkeit des Stadtzentrums und der innerstädtischen Stadtteile gegenüber dem Stadtrand und neuen Siedlungen auf der "grünen Wiese" durch eine bessere, zumindest jedoch gleichberechtigte Förderung des Bestandserhalt gegenüber dem Neubau deutlich erhöht wird.

4. Sozialer und kommunaler Wohnungsbestand - Basis für bezahlbares Wohnen

Zur Sicherung eines ausreichend großen Bestandes an sozialgebundenen Wohnungen im LWB-Besitz sowie in genossenschaftlichen oder privaten Wohnungsbeständen fordern wir:

- die Erhaltung und Schaffung eines ausreichend großen Bestandes von mindestens 90.000 mietpreisgebundenen Wohnungen in den kommunalen LWB- und Genossenschaftsbeständen in den alten und neuen Ortsteilen,

- entsprechende Verträge, die langfristig sichern, dass mindestens 33% der frei werdenden LWB- und 25% der genossenschaftliche Wohnungen an Anspruchsberechtigte mit Wohnberechtigungsschein vergeben werden können,
- den Verkauf kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungen im Stadtzentrum und seinen Randgebieten nur in Ausnahmefällen zuzulassen sowie eine behutsame Sanierung und Modernisierung unter Berücksichtigung von Mieterwünschen, um die soziale Durchmischung im gesamten Stadtgebiet zu sichern,
- dass die LWB auch zukünftig entsprechend ihrem Gesellschafterauftrag ihren Beitrag leisten muss, damit sich breite Schichten der Bevölkerung in Leipzig mit bezahlbaren Wohnraum versorgen können. Deshalb muss sie sich zu einem wohngebietsstrukturierten, effizienten, mieternahen und kundenfreundlichen wohnungspolitischen Instrument weiterentwickeln.
- die Verhinderung aller Versuche der Zerschlagung und/oder Privatisierung des kommunalen Wohnungsunternehmens LWB,
- dass die LWB in die Lage versetzt wird, aus eigener Kraft ihren Bestand mit einem großen Anteil von Wohnungen mit Mieten unterhalb der ortsüblichen zu reproduzieren, was auch die Vergleichsmiete nicht nur langfristig zu erhalten sondern, sogar schrittweise objektkonkrete Förderung von Investitionen einschließt, die vor allem Bedürftigen zu Gute kommen sowie familien-, alten- und jugendgemäße Wohnprojekte unterstützen soll.

Genossenschaftswohnungsbestand ist wichtiger Teil des bezahlbaren Wohnungsbestandes

Damit die Wohnungsgenossenschaften auch zukünftig ihren Anteil an der langfristigen Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums leisten können, fordern wir:

- die gleichberechtigte Förderung des genossenschaftlichen Eigentums als spezifische Form von Privat- und Gemeineigentum;
- Verzicht auf den Verkauf von Genossenschaftswohnungen an Dritte,
- die Förderung des Entstehens neuer Genossenschaftsmodelle, beispielsweise von Mietergemeinschaften, die ihre Wohnungen zur Eigennutzung kaufen,
- die Anerkennung und staatlicher Förderung des Erwerbs von Belegungs- und Mitgliedsrechten in Wohnungsgenossenschaften als vermögenswirksame Leistung mit Arbeitgeberanteilen,
- die Umwandlung der Altschulden in gezahlte und zu zahlende Bundesfördermittel und die Gewährung von Mietpreis- und Belegungsbindungen für die Kommunen bei Bevorzugung von Genossenschaftsmitgliedern.

5. Wohnen muß bezahlbar bleiben

Damit das Wohnen langfristig bezahlbar bleibt, fordern wir:

- weitere Reformierungen des Miethöhegesetzes, die sozialverträgliche Kappungsgrenzen und Rahmenbedingungen zur Mietentwicklung festlegen müssen und unberechtigte Mieterhöhungen ohne Wohnwertverbesserungen bei Neu- und Wiedervermietungen außer Kraft setzen sollten.
- die stetige Angleichung der Miet- an die Einkommensentwicklung sowie die Einbeziehung von weiteren Betriebskostenanteilen in die Wohngeldregelung im Rahmen der Wohngeldreformen
- die Ansprüche aus Modellen der Subjektförderung mit einkommensabhängigen Mieten nur durch die Wohngeldstellen zu entscheiden und zu regeln.
- bei der Festlegung neuer Mietstufen zur Wohngeldregelung die Besonderheiten der Mietentwicklung in Baualters- und Wohnwertstrukturen zu beachten und einzuordnen,
- durch behutsame Sanierung und kostendeckende Mieten in den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbeständen auf eine preisgünstige Mietentwicklung auf dem freien Wohnungsmarkt verstärkt Einfluss zu nehmen.

- bei der Vergabe von Fördermitteln langfristige Belegungsrechte zu mietpreisgünstigen Bedingungen zu sichern.
- dass die Stadt besonders mit Hilfe der LWB die erforderlichen Belegungs- und Mietpreisbindungen mit einem Mietniveau der Nettokaltmiete von unter 8,- DM/m² garantieren kann, die einen realistischen Bezug zur Einkommensentwicklung und Bedarfsstruktur haben.
- bei der Fortschreibung des Mietspiegels sind alle Mieten und nicht nur die jeweils in den letzten 4 Jahren erfolgten Mietabschlüsse einzubeziehen, um überhöhte Mieten sowie Mietverzerrungen bei den Vergleichsmieten zu verhindern.

Betriebskosten und Kommunale Abgaben gehören auf den Prüfstand

Zur Begrenzung des Anstiegs von Betriebskosten und Abgaben fordern wir:

- Der trotz Ablehnung des PDS-Antrags 1999 erstmals in einer deutschen Stadt erstellte "Betriebskostenspiegel" ist alle 2 Jahre zu aktualisieren.
- dass durch Mieter und Vermieter gemeinsam Betriebskosten nach ihrer Entstehung analysiert werden und nach Wegen zu deren Senkung, mindestens jedoch zur Verhinderung des Kostenanstiegs, gesucht wird
- dass die Kommune stärkeren Einfluss auf die Sicherung niedriger Gebühren für Abfall sowie Wasserver- und Entsorgung, Medienanschlüsse sowie Energiepreise nimmt,
- den Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeitragsgebühren, durch Abschaffung entsprechender gesetzlicher Regelungen im Freistaat und in den Kommunen.

6. Besserer Mieterschutz ist Grundlage für sicheres Wohnen

Zur Verbesserung des Mieterschutzes fordern wir:

- die Gleichstellung unverheirateter Partner und Lebensgemeinschaften im Mietverhältnis,
- die Verhinderung der Verdrängung von älteren Bürgerinnen und Bürger aus ihren angestammten Wohngebieten durch Schaffung von bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnungen in allen Stadtteilen,
- Aufhebung der Wohngeldkappungsgrenzen bzw. Härteausgleich, wenn bei zu großer Wohnung keine zumutbare kleinere Wohnung angeboten werden kann,
- die Gewährung eines Dauerwohnrechtes in unverschuldeten Härtefällen durch Mietbeihilfen oder den zeitweiligen Eintritt der Kommune in bestehende Mietverträge,
- dass in sozialen Härtefällen, wenn altersbedingt ein Umzug nicht mehr zumutbar ist, zu hohe Mietbelastungen durch Zuzahlungen von der Kommune ausgeglichen werden, wie dies die PDS in Gesetzesinitiativen auf Bundesebene fordert,
- die Sicherung der Besitz- bzw. Nutzungsrechte an Grund und Boden sowie der Eigentumsrechte von Eigenheimbesitzern.

7. Wohnungs- und Obdachlosigkeit müssen verhindert werden

Zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit und Beseitigung der Obdachlosigkeit fordern wir:

- die stabile finanzielle Absicherung der Vereine, die als Freie Träger die Pflichtaufgabe der Kommune zur Betreuung Obdachloser übernommen haben,
- die Sicherung einer ständigen Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen, die krankheitsbedingt weder psychisch noch physisch in der Lage sind, einen eigenen Haushalt zu führen und eine Wohnung zu unterhalten,
- die Verhinderung von Zwangsräumungen auf die Straße ohne Bereitstellung einer angemessenen Ersatzwohnung.

8. Demokratische Mitbestimmung für Mieterinnen und Mieter sowie Wohnungsgenossenschaftsmitglieder

Zur Verbesserung der Mitwirkung und Mitbestimmung von Mietern der LWB und Wohnungsunternehmen sowie Mitgliedern der Wohnungsgenossenschaften fordern wir:

- dass der Fachausschuss Wohnen mindestens zweimal jährlich, ergänzt durch ständige Vertreter von Wohnungsunternehmen, -genossenschaften, private Vermieter und des Mieterbundes als "Wohnungspolitischer Beirat" tagt,
- die Gründung von neuen Wohnungsgenossenschaften und die weitere Ausgestaltung der innergenossenschaftlichen Demokratie durch die Stadt Leipzig zu unterstützen,
- mehr Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Mieterinnen und Mieter und Unterstützung von Mieterinitiativen,
- dass die existierenden Mieterbeiräte bei der LWB stadtteilbezogen organisiert und stärker in die Entscheidungsfindung einbezogen werden sollen oder zumindest in Arbeitsgruppen stadtteilbezogen arbeiten,
- dass sich auch private Wohnungsunternehmen und Hausbesitzer einer Mietermitwirkung aufgeschlossen zeigen,
- die Verbesserung der Transparenz der Politik der Wohnungsgenossenschaften, dass es die Regel werden muss, bei bevorstehenden Modernisierungsmaßnahmen, Umfang und Bauablauf vor der Planung und den Ausschreibungen mit den Betroffenen abzustimmen.

9. Wohnen ist nicht nur Sache der Kommunen, sondern bedarf der Förderung von Bund und Land.

Zur Absicherung eines bezahlbaren und sicheren Wohnens fordern wir von Bund und Land:

- das Recht auf Wohnen als grundlegendes Menschenrecht nicht nur als Staatsziel, sondern auch als einklagbares Grundrecht verfassungsmäßig zu verankern,
- die Organisation von Umzug aus den Regionen mit heute größerem Wohnungsneubaubedarf in Regionen mit Wohnungsleerstand durch gezielte Wirtschafts- und Städtebauförderung, da nach neuesten Zahlen in den nächsten Jahrzehnten, ohne größere Zuwanderung die Bevölkerungszahl in ganz Deutschland dramatisch sinken wird,
- dass die Reproduktion des Wohnungsbestandes, die sich an den tatsächlichen Bedürfnissen und am Bedarf orientieren muss, weiterhin durch eine ziel- und punktgenaue Wohnungsbauförderung von Bund und Land unterstützt wird.
- Schaffung von Sozialwohnungen mit langfristiger Mietpreisbindung auch in Sachsen,
- die Reformierung der Wohngeldregelungen mit dem Ziel der weiteren Verbesserung und Konkretisierung orientiert an der tatsächlichen Einkommens- und Mietentwicklung,
- das Wohnungswesen und das Mietrecht umfassend zu demokratisieren, nicht die Privatisierung und Individualisierung von kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungen sind anzustreben, sondern eine dezentral organisierte bürgernahe und demokratische Wohnungspolitik, die Raum schafft für selbstbestimmtes Wohnen in einem gesunden Wohnumfeld.

10. Umsetzung der Leitlinien als Bestandteil der politischen Arbeit des PDS-Stadtverbandes oder in Beschluss

Die Durchsetzung der wohnungspolitischen Forderungen und der Anforderungen an die Stadtentwicklung als wesentliche Bestandteile der politischen Arbeit des PDS-Stadtverbandes und der Fraktion werden durch folgende Aktivitäten unterstützt:

- eine verstärkte Kommunikation zwischen Stadtvorstand und Stadtratsfraktion mit den PDS-Ortsverbänden zu anstehenden Probleme und Entscheidungen,

- die Koordinierung und Unterstützung von Aktionen und Aktivitäten mit PDS-Ortsverbänden sowie Bürgerinitiativen und -vereinen, besonders zur Stadtentwicklung,
- die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit durch die IG Wohnen und die PDS-Stadtratsfraktion teilweise weiterführend durch:
 - Flugblätter,
 - Pressemitteilungen,
 - Standpunkte in Mitteilungsblättern der Fraktion und des Stadtvorstandes, sowie in "Leipzigs Neue",
 - Erarbeitung von Standpunkten und Vorschlägen für Wahlkampfprogramme,